

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/013/2026

der 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 27.05.2026, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Dathe, Ronny

Greunke, Marcel

anwesend bis 19:22 Uhr (TOP 10)

Hermann, Rolf

Neumann, André

anwesend bis 20:12 Uhr (Ende 1. öffentl. Teil)

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

Reinboth, Gerd

Tanzmann, Frank

Vohs, André

Weiß, Torsten

Zetsche, Andreas

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Kühne, Sven

Leibnitz, Carsten

Meewis, Holger

Oehler, Bernd

Philipp, Heiko

Schmidt, Jens

Scholze, Andreas

Senffleben, Thomas

Spöhr, Mirko

Weber, Ronny

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

anwesend bis 18:36 Uhr (Ende TOP 7)

Paulicks, Alexander

Rath, Doreen

Schrade, Sven

Toll, René

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Plötner, Ralf

Seifert, Susann

Sojka, Michael

Tempel, Frank

Fraktion STARKE HEIMAT

Lahr, Thomas
Morgenstern, Thomas
Schütze, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf
Helbig, Christine
Liefländer, Klaus-Peter

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Bessel, Holger
Heine, Conny
Heiner, Jens
Noll, Matthias
Wiechert, Silvia
Wolf, Thomas

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Bonert, Tatjana
Franz, Sabrina
Jessat, Mike
Körner, Florian
Sterzenbach, Sabine – LRA, Bereich Kreisplanung
Huberty, Franziska – Museumsverein Burg Posterstein
Kasel, Mandy – AWA e. V.

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

AfD-Kreistagsfraktion

Göring-Kube, Antje
Hoffmann, Thomas
Tänzler, Manuela

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Eißing, Mandy

Fraktion STARKE HEIMAT

Quellmalz, Lars

Vorsitz:	Frank Tempel
Schriftführung:	Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:45 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der 1. stellvertretende Vorsitzende, Herr Tempel, eröffnet die 13. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|--|---|-----------------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 1. April 2026 | |
| 3 | Informationen des Landrates | |
| 3.1 | Vollzug KT-Beschluss vom 26.11.2025 (KT-DS/0126/2025, KT-Beschluss Nr. 118) - Darstellung der Mobilitätsrahmenbedingungen für die einzelnen Regionen im Landkreis (Versorgung mit Buslinien, Alltagsradewegenetz) | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4.2 | Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages | |
| 5 | Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Naturkundemuseums Mauritianum auf die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e. V. | KT-DS/0148/2026 |
| 6 | Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein auf den Museumsverein Burg Posterstein e. V. | KT-DS/0149/2026 |
| 7 | Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0145/2026 |
| 8 | Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020 | KT-DS/0141/2026 |
| 9 | 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 4. Juli 2025 (Antrag der KT-Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0151/2026 |
| 10 | Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) des Landkreises Altenburger Land - KdU-Richtlinie | KT-DS/0147/2026 |
| 11 | InvKG: Umsetzung Erlebniswelt Burg Posterstein, Ausbau des Nordflügels der Burg Posterstein | KT-DS/0143/2026 |
| 12 | InvKG: Umsetzung Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0, Kooperationsvereinbarung, Bereitstellung des öffentlichen Finanzierungsanteils | KT-DS/0144/2026 |
| 13 | Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Gebührenerhebung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschau-Gebührensatzung) | KT-DS/0150/2026 |
| Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils | | |
| 14 | Beschluss zur Vergabe der Abfallentsorgungsdienstleistungen im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2027 | KT-DS/0142/2026
nö |

- 15 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000,00 KT-DS/0146/2026
Euro, BKS-L 010-2026 Gerätewagen Gefahrgut nach DIN nö
14555-12

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Tempel eröffnet die Einwohnerfragestunde und gibt anwesenden Gästen die Möglichkeit, Fragen an den Landrat zu richten.

Herr Olaf Fahr aus dem Schmöllner Ortsteil Dobra meldet sich zu Wort. Es gehe um die Kreisstraße K 529 von Wildenbörten nach Dobra. Herr Fahr lädt Herrn Melzer zu einer Vor-Ort-Besichtigung der Straße am Freitag, 29. Mai 2026, ein, da Herr Melzer ohnehin zum Jahresempfang der an der Bockwildmühle weilt. Auf Herrn Gumprecht beziehe sich seine Einladung ebenso. Vor Ort könnten dann die Fragen geklärt werden; u. a. dass die Straße angeblich mit Bitumen auf Beton gebaut worden ist und dass dies nicht sanierbar sei, was die Bürger bezweifeln würden. Ferner sollte die Frage beantwortet werden, warum die K 529 auf Platz 83 der Straßenzustandsanalyse zu finden ist, aber für die K 530 (Löbichau), die nicht schlechter ist als die K 529, in diesem Jahr die erste Baubesprechung durchgeführt wurde. Was sind die Kriterien? Wo sind die Unterschiede?

Herr Melzer äußert, dass es aus terminlichen Gründen am 29. Mai 2026 nicht klappt. Er verspricht aber, dass er einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Fahr gemeinsam mit dem zuständigen Leiter des Fachdienstes Straßenbau vereinbaren wird. Herr Melzer erinnert daran, dass Herr Fahr seines Wissens bereits mehrere Antworten vom Fachbereichsleiter Herrn Wenzlau zur Verfahrensweise, warum eine Straße eher als die andere gebaut wird, bekommen habe.

Von den anwesenden Gästen gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 1. April 2026

Herr Tempel teilt mit, dass die Niederschrift zwar fertiggestellt, aber nicht von Herrn Gumprecht unterschrieben werden konnte. Die Genehmigung der Niederschrift wird daher auf die nächste Sitzung des Kreistages verschoben.

TOP 3 Informationen des Landrates

Herr Melzer gibt Folgendes bekannt bzw. informiert zu folgenden Themen:

- ◆ Die Bekanntgabe des Vollzuges der KT-Beschlüsse von April bis Mai 2026 gem. § 101 Abs. 3 ThürKO ist im Kreistagsinfosystem eingestellt.
- ◆ Straßenbauprojekte konnten beendet werden: Brücke Kotteritz, Fertigstellung von Kreisstraßen in Wettelswalde, Saara und Posterstein, Ortslage Fockendorf
- ◆ In der Verkehrsbehörde wurde ein neues Anmeldesystem gestartet; Security am Eingang wird dann nicht mehr erforderlich sein.

Herr Tempel gibt bekannt, dass seitens der Verwaltung Anfang Juni eine Einladung zur Vorstellung des STIER am 24.6.26 in der Kreisstraßenmeisterei erfolgen wird.

Herr Melzer ergänzt, dass es um die Erfassung der digitalen Straßenzustandsanalyse geht; die Technik wird vorgestellt.

TOP 3.1 Vollzug KT-Beschluss vom 26.11.2025 (KT-DS/0126/2025, KT-Beschluss Nr. 118) - Darstellung der Mobilitätsrahmenbedingungen für die einzelnen Regionen im Landkreis (Versorgung mit Buslinien, Alltagsradwegenetz)

Als Einstieg in den TOP verliest Herr Melzer den Ende November 2025 beschlossenen KT-Beschluss. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Nahverkehrsplan in der KT-Sitzung am 1. April 2026 ausführlich vorgestellt und dann mehrheitlich bestätigt wurde. Insgesamt soll eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV vorgenommen werden, was natürlich Geld koste. Offen sei noch die Umsetzung in der Südregion und die Optimierung des ÖPNV in der Stadt Altenburg.

Im Folgenden wird Frau Bonert dazu Ausführungen vornehmen; Frau Sterzenbach vom Bereich Kreisplanung wird das Thema Alltagsradwegenetz kurz vorstellen.

Bevor Frau Bonert das Wort erhält, bittet Herr Tempel um Erteilung des Rederechtes. Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Frau Bonert stellt den Status quo im südlichen Kreisgebiet anhand einer **Power-Point-Präsentation** vor, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist.

Sie erörtert die Folien, die die Bedienqualität um 7 Uhr, 11 Uhr, 15 Uhr und um 19 Uhr zeigen. Eine weitere Folie zeige die Einwohnerzahlen und die Besiedlungsdichte in den jeweiligen Stufen und Bedienregionen, z. B. das dünn besiedelte Gebiet in der Stufe 3 im südlichen Bereich mit 90 EW/km². Des Weiteren erklärt Frau Bonert ein Diagramm, welches die Entwicklung der Fahrgastzahlen 2025 im Vergleich zu 2019 aufzeigt.

Herr Tempel weist darauf hin, dass es sich um eine Information gehandelt hat. Jeder Fraktion obliege es, Anträge dazu zu stellen.

Als nächstes erhält Frau Sterzenbach aus dem Bereich Kreisplanung das Wort.

Alle **Karten**, anhand derer Frau Sterzenbach ihre Ausführungen vornimmt, sind im **Kreistagsinformationssystem** eingestellt.

Die erste Karte zeige eine Übersicht aller Alltagsradwege sowie der touristischen Radwege. Frau Sterzenbach erklärt, dass das Land Thüringen auf Grundlage des Radentwicklungskonzeptes von 2018 versucht habe, das Alltagsradroutennetz zu etablieren. Dies sei in mehreren Schritten erfolgt. Im Jahr 2022/2023 sei es darum gegangen, die zentralen Orte mit einer Wunschlinie zu verbinden. Dann habe man versucht, die theoretischen Verbindungen auf das reale Straßennetz zu übertragen. Dabei seien viele Belange berücksichtigt worden – die bestehenden Radwege, Verkehrsbelastung, Qualitätsstandards. Es sollte eine geringe Flächeninanspruchnahme erfolgen und auch der Eingriff in den Naturraum sollte so gering wie möglich sein. Weiterhin sollten die Kosten minimiert und eine zügige Realisierbarkeit dieser Radwege gegeben sein.

Frau Sterzenbach erörtert die Vorgaben, die für die Qualitätsstandards gelten und teilt mit, dass 2022 ein umfangreicher Beteiligungsprozess online stattgefunden habe. Die Planungen erfolgten durch eine Verkehrsanalyse und durch OpenStreetMaps.

Im Folgenden seien potenzielle Handlungsbedarfe abgeleitet (Folie 3) worden; für den LK Altenburger Land 77 (Folie 4). Als Beispiel habe sie den Steckbrief für Gößnitz mitgebracht. Der potenzielle Handlungsbedarf sei aber nur am PC entwickelt worden, d. h. für die Gemeinden, dass eine Prüfung vor Ort erforderlich ist.

Aufgabe der Kommunen sei es jetzt, diese alltagstauglichen Radrouten mit Handlungspotenzial nochmals zu prüfen, gegebenenfalls umzusetzen oder Alternativen anzubieten. Das Land prüfe dann, ob diese aufgenommen werden.

Seitens des Landes werde kommuniziert, dass es ein lebendiges Konzept sein soll, welches in Zusammenarbeit mit dem Land Thüringen durch die Kommunen überarbeitet und fortgeschrieben wird.

Abschließend ergehe daher die Empfehlung, diesen potenziellen Handlungsbedarf im Verantwortungsbereich zu prüfen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um das alltagstaugliche Radnetz weiterzuentwickeln und durchgängig befahrbar zu machen.

Herr Melzer ergänzt, dass es sich bei dem Vorgestellten um Auszüge aus dem Gesamtkonzept des Landes handelt, was auf das Altenburger Land heruntergebrochen werden kann. Wie ausgeführt, handele es sich um die Verbindung der zentralen Orte; es sei eine Basis. Jetzt gehe es um die Weiterentwicklung.

Herr Melzer wird über die Sommermonate die Gemeinden anschreiben und sich auf Arbeitsebene zusammentun, um zu schauen, wie man vorankommen kann, um für die Bevölkerung bessere Bedingungen zu schaffen. Im Oktober-Kreistag könnte das Thema nochmals aufgegriffen werden. Der Baulastträger müsse aber selbst handeln und z. B. Fördermittelanträge stellen.

Herr Tempel äußert, dass die Ausführungen nicht ganz das seien, was man sich von dem Antrag versprochen habe. Es sei auch um die Unterschiedlichkeiten in der Region gegangen. Im Norden des Landkreises komme er auf den Radwegen super voran; im Süden gehe dies nicht. Auf diese Unterschiede sei nicht eingegangen worden.

Herr Tempel nimmt den Vorschlag des Landrates gern auf. Es gebe eine klare Aufgabe. Er legt dar, dass z. B. der LK Saalfeld-Rudolstadt als Kreis sehr viel in dieser Hinsicht gemacht habe. Die damalige Verkehrsministerin habe ausgesagt, dass das Ministerium Bedarfsanmeldungen brauche, dass können die Kommunen sein, aber auch die Landkreise. Er fragt, ob es auch im Altenburger Land seitens des Landkreises Bedarfsanmeldungen gegeben hat.

Im Zusammenhang mit dem Thüringenkonzept, so Herr Melzer, bei dem das „Wunschnetz“ abgefragt wurde, seien diese Dinge mit den Kommunen angesprochen und zum Land weitergeleitet worden. Aufgrund der Struktur könne aber der Südbereich mit dem Nordbereich des Landkreises nicht verglichen werden. Natürlich sei der Landkreis koordinierend mit eingebunden, aber letztlich müsse der Straßenbaulastträger die Finanzierung übernehmen. Das könne der Landkreis nicht.

Frau Sojka äußert den Wunsch, dass dieser Vortrag nochmals im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau auf der Tagesordnung steht. Sie interessiere vor allem die Frage, wie die Kommunen unterstützt und beraten werden, damit diese auch wissen, wie und wo beim Land was beantragt werden kann. Notfalls könnte auch der Landkreis – ähnlich wie beim Breitbandausbau – bestimmte Aufgaben an sich ziehen, um schneller voranzukommen. Das sollte im Ausschuss dezidiert beraten werden.

Herr Schrade merkt an, dass sich die Kommunen nicht herausnehmen sollten. Die Stadt Schmölln habe bereits einen anderen Informationsstand als Frau Sterzenbach. Er sehe den Landkreis eher in einer koordinierenden Aufgabe. Er benennt die Straßenradbaumaßnahme von Schmölln nach Altkirchen, bei der die Kommune 95 % Förderung erhalte. An der Stelle werde der Landkreis nicht benötigt, aber eine koordinierende Aufgabe mache schon Sinn. Lobend erwähnt er, dass die Kommunen – Stand jetzt – bei Einordnung einer Maßnahme eine sehr hohe Förderung erhalten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Anfragen aus dem Kreistag

Anfragen an den Landrat oder die Verwaltung werden keine gestellt.

TOP 4.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Es wurde keine Allgemeine Aussprache beantragt. Der TOP entfällt somit.

KT-DS/0148/2026

TOP 5 Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Naturkundemuseums Mauritianum auf die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e. V.

Herr Melzer bemerkt, dass er in die Thematik kurz einführen wird, auch gleichzeitig betreffend den folgenden TOP 6 – Übertragung der Trägerschaft auf den Museumsverein Burg Posterstein.

Er blickt zurück, dass 2006 in Abstimmung mit den Trägervereinen ein KT-Beschluss gefasst wurde, dass die Betreuung der Museen auf die Trägervereine übergeht, das Personal inbegriffen. Eine Finanzierungsvereinbarung sei zunächst für 5 Jahre abgeschlossen worden, später dann für 10 Jahre. Beide Vereine habe sehr erfolgreich gearbeitet und werden in den folgenden Ausführungen die Ergebnisse und ihre Arbeit vorstellen.

Herr Tempel bittet, dem anwesenden Direktor des Mauritianums Mike Jessat das Rederecht zu erteilen. Das geschieht einstimmig.

Herr Jessat hält seinen Vortrag anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist.

Nach einem historischen Abriss über die Entwicklung der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg, vormals Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes, geht Herr Jessat auf die Übernahme der Betreuung und Entwicklung des Museums durch den Museumsverein ein und berichtet zu Personalstellen, Verträgen und Finanzierung des Museums. Des Weiteren wird das Netzwerk an Einrichtungen zur Unterstützung des Mauritianums vorgestellt sowie eine Strategie für die weitere Entwicklung. Er erörtert den Finanzbericht des Museums und geht abschließend auf die Herausforderungen der kommenden Jahre ein.

Herr Tempel bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Herr Plötner bittet um Auskunft über die Erfahrungswerte betr. des kostenfreien Eintrittes. Es sei eines der wichtigsten Entscheidungen der ersten Jahre gewesen, so Herr Jessat. Die Person, die an der Kasse sitzt, koste mehr. Es sei dann entschieden worden, dass diese Person mehr in der Pädagogik zu tun hat und dafür eine Spendenbox mehr aufgestellt wird, die fast genauso viel an Einnahmen bringe. Hinzu komme, dass mittlerweile für alle staatlichen Museen der Eintritt frei sei. Die Spendenbox komme sehr gut an; eine Wahlmöglichkeit, für das der Obolus verwendet werden soll, gebe es ebenfalls. Herr Morgenstern äußert, dass die Agentur für Arbeit einen großen Anteil geleistet habe (ca. 122 TEuro). Er fragt, ob diese Summe für die nächsten 10 Jahre auch eingepreist sei bzw. ob es eine Verpflichtung für die Agentur für Arbeit gibt, dies für die nächsten Jahre zu leisten.

Nein, so Herr Jessat, das könne auch nicht geplant werden. Es können nur längerfristige Maßnahmen geplant werden. Viele Sachen passieren ad hoc und der HH-Plan zeichne das ab, was feststehe und ändere sich aber auch mit jedem neuen Förderprojekt; dazu gehöre auch die Agentur für Arbeit. Sehr stark sei auch der Bundesfreiwilligendienst nachgefragt. Ein wichtiger Aspekt sei es, Menschen eine Perspektive und eine Chance zu geben, damit diese evtl. auch wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Ebenso seien Studenten im Haus, die ihre Bachelor- oder Masterarbeit schreiben. Umso mehr Personal im Haus ist, umso mehr kreative Köpfe gebe es und umso mehr passiere auch und könne umgesetzt werden.

Herr Tempel bittet die Ausschussvorsitzenden um Bekanntgabe der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der vorberatenden Ausschüsse:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (Herr Zippel): einstimmige Zustimmung

Finanzausschuss (Herr Nündel): 4 x Ja, 3 x Enthaltung

Kreisausschuss (Herr Melzer): einstimmige Zustimmung

Herr Tempel verliest den Beschlussvorschlag. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 134:

Der Kreistag beschließt den 4. Änderungsvertrag zum Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Naturkundemuseum Mauritianum vom 16.12.2006 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst.

KT-DS/0149/2026

TOP 6 Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein auf den Museumsverein Burg Posterstein e. V.

Herr Tempel ruft o. g. KT-Drucksache auf und teilt mit, dass Frau Franziska Huberty vom Museumsverein anwesend ist und den Verein und dessen Arbeit vorstellen wird.

Das Rederecht wird einstimmig erteilt und Frau Huberty erhält das Wort.

Die Ausführungen erfolgen anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsformationssystem eingestellt ist.

Frau Huberty ordnet zunächst die Lage der Burg Posterstein in die Tourismuslandschaft des Altenburger Landes ein und betont deren überregionale Bedeutung für den Tourismus und auch als Wirtschaftsfaktor. Des Weiteren stellt sie das Museumskonzept, bestehende Angebote und Programme sowie die Besucherstruktur vor.

Es folgen Informationen zum Förderverein, zur Betriebsform sowie zur Betriebskostenentwicklung.

Herr Senftleben möchte wissen, ob die Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft auf den Museumsverein auch nach der Fertigstellung des Ausbaus des Nordflügels mit den finanziellen Mitteln noch darstellbar ist; oder bedarf es einer Überarbeitung.

Frau Huberty antwortet, dass es keine Glaskugel gebe, in die man schauen könne und dann wisse, was passieren wird, aber man sei mehr als optimistisch, dass es auch weiterhin funktioniert. Es sei genauso einkalkuliert. Es werde eine Besuchersteigerung erwartet. Mit Eröffnung des Nordflügels werden aber auch die Eintrittspreise um ein gewisses Maß erhöht werden. Mit den vorhandenen engagierten Mitarbeitern, ehrenamtlichen Helfern und einer realistischen Kalkulation hält sie das für umsetzbar.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Herr Tempel bedankt sich bei Frau Huberty und fordert die Ausschussvorsitzenden zur Bekanntgabe der Beschlussempfehlungen auf.

Sowohl der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, der Finanzausschuss als auch der Kreisausschuss haben eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Annahme abgegeben, informieren Herr Zippel, Herr Nündel und Herr Melzer.

Herr Tempel verliest den Beschlussvorschlag. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: 135

Der Kreistag beschließt den 4. Änderungsvertrag zum Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag für das Museum Burg Posterstein vom 08.12.2006 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst.

KT-DS/0145/2026

TOP 7 Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land

Herr Tempel teilt mit, dass Frau Schreck als Vertreterin der Stadt Altenburg im Seniorenbeirat aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt erklärt hat. Ihre bisherige Stellvertreterin, Frau Karola Brunsch, soll als Mitglied in den Seniorenbeirat nachrücken. Frau Anne-Kathrin Hofmann soll deren Stellvertreterin werden.

Herr Tempel weist darauf hin, dass die Wahl für das Mitglied und deren Stellvertreterin in einem Wahlgang durchgeführt werden soll. Gleichzeitig bittet Herr Tempel die Fraktionen, für die Durchführung der Wahl und die Stimmauszählung je einen Wahlhelfer zu benennen.

Die Stimmzettel wurden bereits durch das Büro des Kreistages vorbereitet.

Herr Tempel weist darauf hin, dass die Wahlkabine zu benutzen ist und gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmen erhalten hat.

Als Wahlhelfer fungieren: Herr Greunke, Frau Rath, Herr Plötner, Herr Leibnitz, Herr Lahr, Herr Gerth. Es folgt eine Pause, in der die Wahlhandlung durchgeführt wird.

Nach Beendigung der Wahlhandlung gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt.

Beschluss Nr.: 136

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Stadt Altenburg Frau Karola Brunsch für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als stimmberechtigtes Mitglied in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Stadt Altenburg Frau Anne-Kathrin Hofmann für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als Stellvertreterin für Frau Karola Brunsch in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 39 Mitglieder anwesend.

Die Wahl von Karola Brunsch erfolgte mit 39 Ja-Stimmen.

Die Wahl der Stellvertreterin, Frau Anne-Kathrin Hofmann, erfolgte ebenfalls mit 39 Ja-Stimmen.

KT-DS/0141/2026

TOP 8 Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020

Herr Melzer erläutert den Sachverhalt. Der Landkreis sei durch die Gemeinde Vollmershain für das HH-Jahr 2020 beklagt worden. Der Kreisumlagebescheid für das Jahr 2020 für die Gemeinde Vollmershain musste aufgehoben und die Satzung neu erlassen werden. Das Thema sei bereits in allen Ausschüssen erörtert worden. Von vier Gemeinden habe es damals keine konkreten Zahlen gegeben, auf die zurückgegriffen hätte werden können. Diese Zahlen haben dem Gericht gefehlt. Es sei versucht worden, eine Einigung mit der Gemeinde und deren Rechtsbeistand zu erzielen. Das Angebot konnte aber nicht angenommen werden. Deshalb werde – zunächst für das Jahr 2020 – diese Heilung vorgenommen. Die Satzung habe nur Wirkung für die Gemeinde Vollmershain. Die Gemeinde erhalte einen neuen Bescheid. Die Prozesskosten habe der Landkreis zu tragen.

Herr Tempel fragt, ob nochmals ausführlichere Erläuterungen durch den Leiter des Fachdienstes Finanzen, Herrn Heiner, gewünscht sind. Das ist aber nicht der Fall.

Herr Senftleben äußert, dass dies ein sehr ungewöhnlicher und bisher einmaliger Vorgang im Landkreis sei. Man streite offensichtlich um die Verteilung von Steuergeldern und nehme dafür auch Steuergelder in Anspruch, da die Anwalts- und Gerichtskosten bezahlt werden müssen. Ebenso entstünden in der Verwaltung selbst immense Aufwendungen. Selbst wenn Verfahrensfehler geheilt werden sollten, denke er, dass auf diesem Wege keine gütliche Beendigung des Konfliktes zu erwarten ist. Die AfD-Fraktion empfehle daher dringend, den Konflikt mit der Gemeinde Vollmershain gütlich beizulegen. Die AfD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Tempel bittet die jeweiligen Ausschussvorsitzenden, die Abstimmungsergebnisse der Beschlussempfehlungen bekanntzugeben.

Jugendhilfeausschuss – Herr Tanzmann: 11 x Ja, 2 x Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport – Herr Zippel: Empfehlung bei einer Enthaltung
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau – Frau Rath: 8 x Ja, 3 x Enthaltung
Finanzausschuss – Herr Nündel: 4 x Ja, 3 x Enthaltung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit – Herr Plötner: 7 x Ja, 3 x Enthaltung
Kreisausschuss – Herr Melzer: 5 x Ja, 2 x Enthaltung

Herr Tempel verliest den Beschlussvorschlag und fordert zur Stimmabgabe auf.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 137:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0151/2026

TOP 9 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 4. Juli 2025 (Antrag der KT-Fraktion DIE LINKE)

Herr Tempel als Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE und Einreicher der o. g. KT-Drucksache weist darauf hin, dass in den Mappen der Kreistagsmitglieder eine überarbeitete 8. Änderungssatzung ausliegt, über die abzustimmen ist. Er erörtert seinen Antrag.

Er bedankt sich bei der Verwaltung für Hinweise, damit eine Satzungsänderung auch rechtsgültig erfolgen kann. Im Kreistag werde immer über die Würdigung des Ehrenamtes gesprochen, ob in der Feuerwehr oder im Kulturbereich. Selten gehe es um die Würdigung von Menschen, die sich kommunal-politisch ehrenamtlich engagieren. Um fachkompetent entscheiden zu können, gebe es diese sachkundigen Bürger gemäß Thüringer Kommunalordnung und auch diese Bürger bedürfen einer Würdigung. Es gebe überall Kostensteigerungen, z. B. Fahrtkosten, und gerade bei kleineren Fraktionen könne es sein, dass zur Ausschusssitzung kein Mitglied anwesend ist. Es sei dann wichtig, dass zur Fraktionssitzung die sachkundigen Bürger teilnehmen. Die meisten machen das auch, erhalten dafür aber kein Sitzungsgeld; die an der Fraktionssitzung teilnehmenden KTM aber schon. Daher sollte es möglich sein, dass auch die sachkundigen Bürger bei Teilnahme an einer Fraktionssitzung ein Sitzungsgeld erhalten. Die finanzielle Mehrausgabe sei nicht so groß.

Herr Tempel bittet um Zustimmung und erwähnt, dass diese Regelung bereits in zwei anderen Landkreisen so gehandhabt werde.

Herr Melzer ergänzt, dass diese Regelung vom Gesetz her so nicht vorgesehen ist. Daher habe die Verwaltung beim Landesverwaltungsamt angefragt und die Auskunft erhalten, dass die Satzung genehmigt werden würde.

Herr Tempel bittet um Wortmeldungen bzw. Diskussionsbeiträge.

Herr Senfleben äußert, dass der jetzt vorliegende Vorschlag wesentlich besser und verständlicher sei. Wenn es juristisch keine Einwände gibt, werde die AfD-Fraktion diesem Vorschlag folgen.

Weitere Wortmeldung gibt es nicht. Herr Tempel weist darauf hin, dass bei der Abstimmung über die Änderung der Hauptsatzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, d. h. die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages – 24 Stimmen.

Herr Tempel verliest den Beschlussvorschlag. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 138:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 33 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0147/2026

TOP 10 Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) des Landkreises Altenburger Land - KdU-Richtlinie

Herr Tempel eröffnet die KT-Drucksache.

Nach kurzen einführenden Worten von Herrn Melzer erhält Frau Heine, Leiterin des Fachdienstes Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen das Wort. Ihre knapp 30-minütigen Ausführungen erfolgen anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsinformationssystem öffentlich eingestellt ist.

Frau Heine teilt eingangs mit, dass von den Landkreisen als Sozialhilfeträger die „angemessenen“ Kosten der Unterkunft zu übernehmen sind. „Angemessen“ sei ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff und durch die kommunalen Träger der Sozialhilfe/Grundsicherung müsse festgelegt werden, was als angemessen gelte und was nicht.

Frau Heine geht auf folgende Inhalte ein:

- Rechtsprechung in den vergangenen Jahren
- Ausschreibung und Auftragsvergabe
- Ergebnisse der Auswertung der beauftragten Firma empirica
- Darstellung des aktuellen Mietniveaus und Entwicklung
- Entwicklung der Kaltmieten und kalten Betriebskosten
- Leistungsdaten SGB II und SGB XII
- Entwicklung der warmen Betriebskosten (Heizkosten)
- Vergleich zum aktuellen Heizspiegel für Deutschland
- Vorstellung des Vorschlages der Verwaltung – angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung – kalte Betriebskosten und Heizkosten
- Nichtprüfungsgrenze bei den kalten Betriebskosten und Heizkosten

Auf Nachfrage von Frau Sojka geht Frau Heine näher auf eine Gesetzesänderung zum 01.07.2026 ein. Neu eingeführt worden sei eine Kappungsgrenze während des 1. Jahres des Leistungsbezuges sowie die Festlegung eines Höchstmietpreises pro m² zur Bekämpfung von Mietwucher. Durch die empirica sei ein Vorschlag erfolgt, wie das für das Altenburger Land in der Richtlinie niedergeschrieben werden kann. Frau Heine erörtert die entsprechenden Regelungen.

Zum Abschluss ihres Vortrages zeigt Frau Heine die Konsequenzen auf, die dem Landkreis Altenburger Land ohne KdU-Richtlinie entstünden.

Der Vorsitzende Herr Tempel eröffnet die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Herr Reinboth stellt eine Frage (*spricht aber nicht ins Mikrofon*).

Die genauen Auswirkungen zu berechnen, sei nicht möglich, so Frau Heine. Dafür müsste für jeden Fall im Jobcenter und auch im LRA eine konkrete Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Frau Heine widerspricht der Argumentation von Herrn Reinboth, da dieser unterstellen würde, dass jede Wohnung unangemessen ist, was aber nicht der Fall sei. Momentan gebe es im Leistungsbestand ca. 1/3 der Fälle, die als unangemessen gelten. Alle anderen leben in dem Rahmen, wo gesagt wird, dass dieser angemessen ist.

Herr Lahr möchte wissen, ob alle Folien der Präsentation im Session eingestellt sind. Frau Heine bestätigt dies.

Frau Sojka geht auf die Aussagen ein, dass es auch im Altenburger Land in den letzten zwei Jahren Mieterhöhungen gegeben habe, was sie auch als angemessen ansehe.

Sie finde es sehr bedauerlich, dass angeblich kein Einfluss auf das Verbrauchsverhalten der Mieter ausgeübt werden könne. Den Einfluss hätte man schon, so Frau Sojka, wenn es Anreize geben würde, das Sparen auch belohnt werden würde. Dann würden sich Menschen bei Heizung und Wasser auch „einen Kopf“ machen, wenn sich Sparsamkeit lohnen würde. Dies sei gesetzlich nicht gut gelöst.

Sie habe aber „Bauchschmerzen“ mit der erstmaligen Aufführung der Mietobergrenzen. Gerade weil das Altenburger Land ein Landkreis ist mit noch relativ geringen Mieten und viel Leerstand, befürchte sie, dass diese Ausweisung der Mietobergrenze dazu führen wird, dass ganz schnell diese Mietobergrenzen ausgereizt werden. Sie verstehe nach wie

vor nicht, warum das unbedingt notwendig ist. Sie halte das für einen Fehlanreiz für einen Vermieter.

Frau Heine antwortet, dass der Landkreis verpflichtet sei, diese Mietobergrenze einzuführen. Dies stehe wortwörtlich so im Gesetz. Der Bundesgesetzgeber habe dies genauso (mit dem Faktor 1,5) formuliert. Sie sehe auch nicht, wie von Frau Sojka befürchtet, dass diese Mietobergrenze erreicht wird. Sie sehe eher, wie auch in den letzten Jahren, einen kontinuierlichen Anstieg bei den Kaltmieten. Es sei eine Handlungsempfehlung für die Verwaltung. Stand jetzt – mit Einführung des Bürgergeldes – sei es so, dass die Verwaltung im ersten Jahr des Leistungsbezuges 100 % der Kosten übernehmen muss. Dann könnte dies auch eine sehr teure Wohnung sein; mit der eingeführten Kappungsgrenze müsse diese dann nicht mehr zu 100 % finanziert werden. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat die KT-Drucksache mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Plötner.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: 139

Der Kreistag beschließt die Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landkreises Altenburger Land - KdU- Richtlinie – gemäß Anlage.

Die Richtlinie tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 33 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0143/2026

TOP 11 InvKG: Umsetzung Erlebniswelt Burg Posterstein, Ausbau des Nordflügels der Burg Posterstein

Herr Melzer verweist einleitend darauf, dass die finanziellen Mittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) kommen. Das Projekt Wiederaufbau Nordflügel sei bereits vor vielen Jahren in Angriff genommen worden. Über die Dorferneuerung sei zunächst die Gesamtfinanzierung beantragt worden. Dies sei nur zum Teil gelungen, da die Bewilligungsbescheid abgeändert wurde und mit den Fördergeldern nur noch der Rohbau fertiggestellt werden konnte. Jetzt gehe es um den Innenausbau und die Erschließung, damit die neuen Räume mit Leben gefüllt werden können.

Herr Apel, Leiter des Fachdienstes Wirtschaft, Tourismus und Kultur, informiert zur Zukunft der Burg und des Museums Burg Posterstein anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist.

Er führt aus, dass es drum gehe, eine Lösung umzusetzen, die den Innenausbau des Nordflügels als auch die inhaltliche Ausgestaltung der Erlebniswelt Burg Posterstein beinhaltet und die Finanzierung absichert. Vor allem gehe es um den barrierefreien Zugang zur Burg; der Aufzugsschacht sei bereits im Nordflügel errichtet.

Herr Apel benennt weitere infrastrukturelle Verbesserungen und erörtert das neue Ausstellungskonzept. Es folgt der Hinweis auf die einzelnen Projektbausteine und die Zeitschiene (Folie 14). Die Projektkosten betragen ca. 1,7 Millionen Euro. Die Fertigstellung soll bis 2029 abgeschlossen sein. In der Kreistagsvorlage sei zu entnehmen gewesen, dass der öffentliche Finanzierungsanteil abgesichert ist. Er verweist darauf, dass es noch eine Korrektur der betreffenden HH-Stelle gegeben hat. Im

Kreistagsinformationssystem sei die Vorlage korrekt eingestellt, d. h. der 10 %ige Eigenanteil sei im HH-Jahr 2026 gesichert.

Herr Tempel eröffnet die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Es gibt keine Wortmeldung.

Herr Zippel berichtet, dass der SKSpA die KT-Drucksache einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat. Ebenso einstimmig der WUBA sowie der FA, informieren Frau Rath und Herr Nündel.

Herr Melzer teilt mit, dass der KA die Annahme mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung empfohlen hat.

Herr Tempel verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss Nr.: 140

Der Kreistag beauftragt den Landrat mit der Beantragung und Umsetzung des Vorhabens „Erlebniswelt Burg Posterstein“ im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) sowie mit der Bereitstellung des öffentlichen Finanzierungsanteils in Höhe von 10 Prozent der Gesamtinvestition durch den Landkreis Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0144/2026

TOP 12 InvKG: Umsetzung Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0, Kooperationsvereinbarung, Bereitstellung des öffentlichen Finanzierungsanteils

Herr Melzer führt aus, dass dieses Projekt bereits 2021 im Grundsatzbeschluss des KT enthalten war. Der AWA e. V. bilde im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung für die Unternehmen im Landkreis aus. Er freue sich, dass das Projekt nach jahrelanger Vorbereitung jetzt starten könne, wenn der KT dem zustimmt.

Bevor Frau Mandy Kasel, Geschäftsführerin AWA e. V., das Wort erhält, bittet Herr Tempel um Erteilung des Rederechtes für Frau Kasel. Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Frau Kasel berichtet zum Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0 (BuDZ 4.0) anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist.

Im Verlauf ihrer Ausführungen erörtert Frau Kasel, warum das BuDZ 4.0 benötigt wird und unverzichtbar für die Region ist. Der Strukturwandel sei bereits Realität und es müsse ein Zentrum auf den Markt geschickt werden, was genau das bedient, was sich aktuell verändere, nämlich, dass klassische Tätigkeiten durch KI, Robotik und Digitalisierung grundlegend verändert werden. Die Beschäftigten müssen darauf vorbereitet werden. Das BuDZ 4.0 werde diese notwendige Qualifizierungs-Infrastruktur bieten können.

Der AWA e. V. sei dabei ein bewährter Partner mit 33 Jahren Erfahrung in Aus- und Weiterbildung und in neuen Technologien. Die Gesamtkosten betragen 3,366 Millionen Euro. Es sei eine einmalige Investition und das BuDZ werde diese Investition dem Landkreis in Form von benötigten Arbeits- und Fachkräften zurückzahlen.

Der AWA e. V. sei wirtschaftsfähig, selbsttragend und werde jeden Cent der Region zurückgeben.

Herr Apel ergänzt die Ausführungen und verweist auf die gesetzliche Grundlage, dem Investitionsgesetz Kohleregionen. Das Projekt habe von Beginn an auf der Liste der

Pilotvorhaben gestanden. Anpassungsqualifikationen gehören zu den wichtigsten Aufgaben in einem gelingenden Strukturwandel.

Herr Apel informiert über das Genehmigungsverfahren und erörtert, warum im Verfahren eine zweijährige Pause eintrat, da das Vetorecht des Bundes ausgeübt worden ist. Am 28. Oktober 2025 sei dann die Bestätigung durch den Bund erfolgt, dass das Vorhaben umgesetzt werden kann.

Eine wichtige Aufgabe sei die Bereitstellung des öffentlichen Finanzierungsanteils. Der AWA e. V. sei Antragsteller, aber da von dem, was umgesetzt wird, der ganze Landkreis profitiere, sei der Landkreis der geeignete Bereitsteller des öffentlichen Finanzierungsanteils in Höhe von ca. 300 TEuro, verteilt auf drei HH-Jahre. Dies sei eine gute Investition. Der Landkreis stelle einmalig die Eigenmittel zur Verfügung; die Betriebskosten erwirtschafte aber der AWA e. V. Weitere Zahlungen zwischen Landkreis und AWA e. V. gebe es nicht.

Herr Senftleben hält es für ein gutes Konzept und das Projekt werde dafür die Stimmen der AfD-Fraktion erhalten.

Frau Sojka bringt zum Ausdruck, dass sie sich ebenfalls freue, dass das Projekt jetzt in die Umsetzung geht und die Kohlemillionen abfließen können. Einen besonderen Dank richtet sie an Herrn Apel.

Herr Tempel bittet die Ausschussvorsitzenden, das Ergebnis der Abstimmung über die Beschlussempfehlung bekanntzugeben.

SKSpA – Herr Zippel: Zustimmung bei drei Stimmenthaltungen

WUBA – Frau Rath: einstimmig zur Annahme empfohlen

FA – Herr Nündel: 3 x Ja, 3 x Enthaltung

KA – Herr Melzer: 6 x Ja, 1 x Enthaltung.

Herr Tempel verliest den Beschlussvorschlag. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: 141

Der Kreistag beauftragt den Landrat:

1. Das Vorhaben „Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0“, des Projektträgers 1. gemeinnütziger Aus- und Weiterbildungsverbund Altenburg -AWA- e.V. im Rahmen der Antragstellung und der Umsetzung nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zu unterstützen.
2. Die Bereitstellung des öffentlichen Finanzierungsanteils in Höhe von 10 Prozent der Gesamtinvestition durch den Landkreis Altenburger Land umzusetzen.
3. Die Kooperationsvereinbarung für die inhaltliche Zusammenarbeit zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0150/2026

TOP 13 Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Gebührenerhebung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschau-Gebührensatzung)

Herr Melzer führt aus, dass der Landkreis gehalten ist, die Gebührensatzungen zu prüfen und ggf. anzupassen. Der Kreistag habe bereits mehrere Satzungen auf der Tagesordnung gehabt und teilweise neu beschlossen.

Herr Thieme, Leiter des Fachbereiches Ordnungsangelegenheiten, erhält das Wort. Sein Vortrag erfolgt anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist.

Herr Thieme stellt das bisherige Berechnungsmodell vor und veranschaulicht die Änderungen anhand einer Beispielberechnung für eine Kindertagesstätte.

Die Satzung habe dem Landesverwaltungsamt zur Vorprüfung vorgelegen; kleine Anmerkungen seien eingearbeitet worden. Ferner gelte die Satzung nicht auf dem Gebiet der Stadt Altenburg, da die Gefahrenverhütungsschau durch die Berufsfeuerwehr vorgenommen werde. Mit der Beschlussfassung dieser Satzung werde eine stärkere Gebührengerechtigkeit erreicht, so die Meinung von Herrn Thieme. Des Weiteren sei anzumerken, dass Verwaltungskostenfreiheit nach den §§ 2 und 3 ThürVwKostG für die Kommunen des Landkreises gilt.

Herr Weber bezieht sich auf den § 6 der Satzung – Ermäßigung und Billigkeit – und fragt, wer festlegt, wer zahlen muss und wer nicht.

Dieser Paragraph sei mit aufzunehmen, so Herr Thieme; er werde aber in der Regel keine Anwendung finden. Es gebe dann noch Definitionen, was „Ermäßigung und Billigkeit“ wäre und danach werde durch den Sachbearbeiter in Ausübung des Ermessens eine Festlegung getroffen. Entscheidungen seien gerichtlich überprüfbar. Er verweist nochmals darauf, dass viele Objekte, die jetzt begangen werden, gebührenfrei sind.

Herr Helbig möchte wissen, wer die Kosten trägt, wenn in den kommunalen Einrichtungen, die ja gebührenfrei sind, eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt wird.

Letztendlich erfolgt die Finanzierung über die Kreisumlage, so Herr Thieme; die Beschäftigten seien angestellt. Die §§ 2 und 3 ThürVwKostG werden angewendet und die Kommunen gebührenfrei gestellt. Mit dem Inkrafttreten der Gebührensatzung werden nicht die Kosten gedeckt, die der Beschäftigte/Beamte kostet.

Auf Nachfrage von Herrn Helbig, bestätigt Herr Thieme, dass Personal vorhanden ist und kein neues Personal eingestellt wird. Es habe ja schon die alte Satzung gegeben. Mit der neuen Satzung erhöhe sich der Kostendeckungsgrad für die Objekte, die abgerechnet werden dürfen.

Im Endeffekt heiße das, dass die Träger der Kindergärten (nicht kommunale Träger) die Gebührenerhöhung auf die Kindergartengebühren umlegen, äußert Herr Helbig.

Auf Nachfrage von Herrn Morgenstern äußert Herr Thieme, dass die Gefahrenverhütungsschau in den kommunalen Einrichtungen durchgeführt, aber weder berechnet noch in Rechnung gestellt wird.

Im vergangenen Jahr sei die Gefahrenverhütungsschau in 26 Schulen unter kommunaler Trägerschaft durchgeführt worden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Kreisausschuss habe die Satzung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Melzer.

Herr Tempel verliest den Beschlussvorschlag. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 142:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land zur Regelung der Gebührenerhebung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschau-Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 24 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen gefasst.

Herr Tempel unterbricht den öffentlichen Sitzungsteil von 20:15 Uhr bis 20:39 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

KT-DS/0142/2026 nÖ

TOP 14 Beschluss zur Vergabe der Abfallentsorgungsdienstleistungen im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2027

Herr Helbig als Vorsitzender des Werkausschusses teilt mit, dass der Ausschuss alle vier Lose einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Er bedankt sich beim Werkleiter und den Beschäftigten des Dienstleistungsbetriebes für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung. Es seien teilweise schwierige und zähe Verhandlungen gewesen und er sei froh, dass ein Ergebnis vorliege.

Herr Tempel weist darauf hin, dass über jedes Los einzeln abgestimmt wird.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: 143

Der Kreistag beschließt:

Die Abfallentsorgungsdienstleistungen im Landkreis Altenburger Land werden ab dem 01.01.2027 wie folgt vergeben:

Los 1:

Einsammlung und Transport von Restabfall und Bioabfall, einschl. Einsatz eines Behälteridentifikationssystems und Behälterbewirtschaftung, Einsammlung und Transport von Sperrmüll an:

REMONDIS GmbH & Co. KG

OT Prützke, Pernitzer Straße 19a, 14797 Kloster Lehnin

während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2027 bis zum 31.12.2032 zu einem Nettoentgelt von 14.054.882 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2027) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils zwei weitere Jahre.

Los 2:

Einsammlung und Transport von Altpapier, einschl. Einsatz eines Behälteridentifikationssystems und Behälterbewirtschaftung, Containergestellung auf Recyclinghöfen sowie Vorhaltung und Betrieb einer Übergabestelle, an:

REMONDIS GmbH & Co. KG

OT Prützke, Pernitzer Straße 19a, 14797 Kloster Lehnin

während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2027 bis zum 31.12.2030 zu einer Gesamtnettovergütung von 5.722.453 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2027) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils zwei weitere Jahre.

Los 3:

Transport von Abfällen (Restabfall, Sperrmüll, Bauschutt und Grünschnitt) von den Recyclinghöfen (einschl. Containergestellung), an:

REMONDIS GmbH & Co. KG
OT Prützke, Pernitzer Straße 19a, 14797 Kloster Lehnin

während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2027 bis zum 31.12.2032 zu einem Nettoentgelt von 1.373.492 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2027) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils zwei weitere Jahre.

Los 4:

Einsammlung, Transport und Verwertung/Beseitigung von Schadstoffen (mobile Schadstoffsammlung) an:

REMONDIS GmbH & Co. KG
OT Prützke, Pernitzer Straße 19a, 14797 Kloster Lehnin

während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2027 bis zum 31.12.2032 zu einem Nettoentgelt von 339.502 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2027) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils zwei weitere Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Die Abstimmungen über die Lose 1 bis 4 erfolgten jeweils einstimmig mit 36 Ja-Stimmen

KT-DS/0146/2026 nö

TOP 15 Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen >250.000,00 Euro, BKS-L 010-2026 Gerätewagen Gefahrgut nach DIN 14555-12

Der Kreisausschuss habe die Beschlussfassung einstimmig empfohlen, teilt Herr Melzer mit.

Herr Tempel verliest den Beschlussvorschlag und eröffnet die Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: 144

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut nach DIN 14555-12 der Firma

Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG
Geschäftsführer
Herrn Wenjie Yan
Neue Straße 1, 09241 Mühlau

auf das Angebot vom 29.04.2026 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **749.881,27 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 22. Juni 2026

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tempel
Stellvertretender Vorsitzender
des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages